

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 01.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/115
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	26.06.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

Tagesordnungspunkt 9

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2018**

Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) die beabsichtigte Tarifierhöhung beantragen wird.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 26.06.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag (identisch mit den jeweiligen Beschlüssen der Vorjahre).

Sachverhalt

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem VHB-Vertrag zum 03.12.2009 festgelegten Kriterien. Eines dieser Kriterien ist der Kosten-Index des RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH).

Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2018 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 1,65 % (für 2017 = 2,68 %). Die VHB GmbH beabsichtigt im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 01.01.2018 um durchschnittlich 1,65 % zu erhöhen (**s. Anlage 1**). Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwarteten Kostenentwicklungen refinanziert werden.

Von der Tarifierhöhung sind fast alle Tarifarten betroffen. Der Tarif der Schülermonatskarte (SMK) „Light“ wird nicht erhöht (letzte Erhöhung zum 01.01.2016, turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre).

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der VHB GmbH am 31.05.2017 beraten und beschlossen.

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der SMK „Light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 €/Jahr. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tarifierhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der SMK „Light“ gegenüber der SMK „Plus“. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die SMK „Light“ jeweils drei Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Da der Tarif der SMK „Light“ in 2016 erhöht wurde, bleibt dieser in 2018 unverändert.

Der Ausgleichsbetrag für die SMK „Light“ an den VHB für 2017 wird voraussichtlich rund 410.000 € betragen. Durch die Anpassung zum 01.01.2018 erhöht sich der Tarif der SMK „Plus“ von 41,30 € auf 41,90 € und somit der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2018 um 0,60 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I. Bei etwa 50.000 verkauften SMK „Light“ erhöht sich somit der Ausgleichsbetrag an den VHB auf etwa 440.000 € (Mehrkosten ca. = 30.000 €).

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben der VHB GmbH zur Tarifierhöhung ab dem 01.01.2018